

## **Satzung**

### **des Niederlausitzer Heidemuseums des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**

Der Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt auf Grund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) die folgende vom Kreistag am 30.11.2022 beschlossene Satzung.

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Satzung**

- (1) Der Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist Träger der kulturellen, öffentlichen nicht rechtsfähigen Einrichtung des Niederlausitzer Heidemuseums mit Sitz im Schloss in Spremberg/Grodk. Das Freigelände gehört zum Museumsbereich.
- (2) Das Niederlausitzer Heidemuseum untersteht als öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung dem Fachbereich Schule, Kultur und Sport des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.
- (3) Der Landkreis übt als Träger das Hausrecht aus. Er wird dabei durch den Leiter/ die Leiterin vertreten.

#### **§ 2**

##### **Entgelte**

- (1) Für den Besuch des Niederlausitzer Heidemuseums und sonstige Leistungen wie beispielsweise Museumsführungen, Vorträge, Sonderausstellungen, Archivbenutzungen, museumspädagogische Angebote u.a. werden Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte in der Entgelt- und Nutzungsordnung des Kulturschlusses des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.
- (2) Einzelne Räume und Örtlichkeiten im und am Schloss in Spremberg/Grodk können für kulturelle, gesellschaftliche und andere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, soweit diese dem Zweck als Kultureinrichtung nicht entgegenstehen. Dies schließt insbesondere private Veranstaltungen mit Ausnahme von Traueremonien aus. Hierfür werden die aus der vorgenannten Entgelt- und Nutzungsordnung ersichtlichen Entgelte erhoben.
- (3) Zur Förderung und Unterstützung von Vereinstätigkeiten, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit oder der sorbischen/wendischen Brauchtumpflege kann der Landkreis in Ausnahmefällen nach vorheriger Antragstellung für gemäß § 52 AO als gemeinnützig anerkannte Vereine mit Sitz und Wirkungsbereich im Landkreis die Leistungen des Niederlausitzer Heidemuseums zum halben Kostensatz zur Verfügung stellen.
- (4) Verein in diesem Sinne ist, jede Vereinigung, in der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen, gemeinnützigen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen

hat, sowie seinen Sitz und Wirkungsbereich im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat.

Hierunter fallen nicht:

- a) politische Parteien im Sinne von Art. 21 GG oder Wählervereinigungen
- b) Genossenschaften und Stiftungen
- c) wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB
- d) Vereine und Organisationen, deren tatsächlicher Zweck nicht kulturelle, soziale oder sportliche Belange zum Ziel hat
- e) Fördervereine, gemeindliche/kreisliche Einrichtungen da sie gemeindliche/kreisliche Pflichtaufgaben begleiten
- f) Vereine, deren Zweck der Betrieb von Kindertagesstätten oder zweckgleichen Einrichtungen ist
- g) Religionsgemeinschaften

Über Ausnahmen gemäß § 2 Absatz 3 entscheidet auf Antrag der Landrat. Der Antrag ist beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Fachbereich Schule, Kultur und Sport, Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) einzureichen.

### **§ 3 Aufgaben**

- (1) Das Niederlausitzer Heidemuseum ist sowohl Sammlungs- als auch Forschungsstätte für Sozial-, Kunst- und Kulturgeschichte und für die Zeugnisse der Natur. Besondere Verantwortung hinsichtlich der Sammlung und wissenschaftlichen Bearbeitung obliegen ihm zur Geschichte der Sorben/Wenden der Niederlausitz und zur Werkrezeption des Schriftstellers Erwin Strittmatter (1912-1994).
- (2) Sammlungsobjekte werden im Niederlausitzer Heidemuseum konserviert, ggf. restauriert und inventarisiert.
- (3) Die wissenschaftliche Arbeit richtet sich auf die Erforschung und Interpretation der Sammlungsgegenstände mit dem Ziel, diese in Schausammlungen, Ausstellungen und Publikationen öffentlich zugänglich und ihre naturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verständlich zu machen.
- (4) Als Ort der geistigen Auseinandersetzung mit Geschichte, Natur und Technik, dem Wandel der Kunstauffassungen ist untrennbar die pädagogische Arbeit verbunden. Neben der Orientierungshilfe für jeden Bürger werden Kooperationsprogramme für Schulen und die Erwachsenenbildung erarbeitet und angeboten.
- (5) Zudem wird im Rahmen des Arbeitskreises „Lausitzer Museenland“ die Betreuung kleinerer Museen und Heimatstuben im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa übernommen.
- (6) Das Niederlausitzer Heidemuseum versteht sich als Erlebnisort. Mit der Unterbringung im historischen Gebäude, neuen Ausstellungskonzeptionen und –techniken, wechselnden Sonderausstellungen, der Aufarbeitung regional und überregional bedeutsamer Themen, museumspädagogischen Diensten und zusätzlichen kulturellen Angeboten im Zusammenwirken mit Kreisbibliothek und kreislicher Musik- und

Kunstschule als sogenanntes Kulturschloss sowie anderen Kulturinstitutionen und Vereinen wird auf vielfältige Art und Weise jedermann der Zugang eröffnet.

**§ 4**  
**Sonstiges**

Das Niederlausitzer Heidemuseum ist Mitglied im Deutschen Museumsverband und im Museumsverband des Landes Brandenburg e.V..

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Niederlausitzer Heidemuseums vom 11.07.2000 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 05.12.2022



Altekrüger  
Landrat